

# NEWS LETTER

Februar 2026

## Newsletter Februar 2026

**Liebe Leserinnen und Leser,**

im Jahr 2026 blicken wir als Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen auf unser 40-jähriges Bestehen zurück. Wie wir in einer [Meldung vom 27.01.2026](#) auf unserer Website informieren, wurde der Flüchtlingsrat NRW am 14.12.1986 als Zusammenschluss engagierter Initiativen, Beratungsstellen und Einzelpersonen gegründet. Seitdem arbeiten wir daran, die zivilgesellschaftliche Flüchtlingsarbeit landesweit zu koordinieren und gemeinsam auf die zunehmenden Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht zu reagieren. Seit vier Jahrzehnten setzen wir uns in NRW für die Rechte geflüchteter Menschen, für menschenwürdige Aufnahmebedingungen und für eine an den Menschenrechten orientierte Asyl- und Flüchtlingspolitik ein. Zentrale Anliegen unserer Arbeit sind dabei das Sammeln und Weitergeben von Informationen, die kritische Begleitung politischer Entwicklungen, öffentliche Stellungnahmen sowie die Vernetzung der vielfältigen Akteurinnen<sup>1</sup> vor Ort. Das Jubiläumsjahr 2026 nutzen wir, um unsere Geschichte sichtbar zu machen und zugleich unsere heutigen Arbeitsfelder vorzustellen. Ergänzt wird das Jubiläum durch verschiedene Aktionen, die Veröffentlichung von Materialien sowie eine Jubiläumsfeier mit Podiumsdiskussion.

Auch 40 Jahre nach unserer Gründung besteht weiterhin großer Handlungsbedarf: Rechtliche Einschränkungen, begrenzte Teilhabemöglichkeiten, prekäre Unterbringungssituationen und eine zunehmend polarisierte gesellschaftliche Debatte prägen nach wie vor den Alltag vieler Schutzsuchender. Als zivilgesellschaftliche Akteurin werden wir uns daher auch künftig kritisch einmischen, informieren, vernetzen und Position beziehen. Weitere Informationen zum Jubiläumsjahr, zu Veranstaltungen sowie zu Möglichkeiten der Unterstützung werden wir im Laufe des Jahres auf unserer [Webseite](#) und über unsere Social-Media-Kanäle veröffentlichen.

In diesem Newsletter stellen wir den aktuellen CARE-Krisenreport vor. Außerdem befassen wir uns mit der menschenrechtlichen Lage im Iran und (asylpolitischen) Reaktionen in Deutschland. Wir berichten über aktuelle Pläne zum Schutz von Jesidinnen und thematisieren abschließend Verschärfungen der Migrationspolitik in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem politischen Kurs der SPD NRW sowie vor dem Hintergrund des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Terroranschlag in Solingen vom 23.08.2024.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse [newsletter@frnrw.de](mailto:newsletter@frnrw.de). Unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de) kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

## CARE-Krisenreport 2025: Vergessene humanitäre Krisen

Am 28.01.2026 veröffentlichte die Hilfsorganisation CARE ihren [10. Krisenreport](#). Darin analysieren die Autorinnen die „zehn größten humanitären Krisen im Jahr 2025“, über die weltweit am wenigsten berichtet worden sei, auf Grundlage einer Datenanalyse des internationalen Medienbeobachtungsdienstes Meltwater. Dieser habe im vergangenen Jahr insgesamt 345.000 Online-Medien auf Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Arabisch untersucht. Acht im aktuellen Bericht aufgeführte betroffene Länder liegen auf dem afrikanischen Kontinent: Die Zentralafrikanische Republik (ZAR), Namibia, Sambia, Malawi, Angola, Burundi, Simbabwe und Madagaskar. Des Weiteren nehmen die Autorinnen Honduras und Nordkorea in den Blick. Die Ursachen der Krisen seien vor allem Hunger und Ernährungsunsicherheit, Folgen des Klimawandels sowie politische Konflikte. Insgesamt sprechen die Autorinnen von rund 43 Millionen von den im Bericht genannten Krisen betroffenen Menschen.

Besonders gravierend sei die Situation in der ZAR, die im Jahr 2025 in insgesamt lediglich 1.532 Artikeln thematisiert worden sei.<sup>2</sup> Nach Angaben von CARE sind von den rund 5,5 Millionen Einwohnerinnen des Landes etwa 2,4 Millionen von humanitärer Not betroffen, die durch über zwölf Jahre andauernde bewaffnete Konflikte und deren Folgen verursacht werde. Human Rights Watch berichtet aktuell auf seiner [Webseite](#), dass es trotz eines im Jahr 2025 geschlossenen Waffenstillstands weiterhin zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungskräften und Rebellengruppen komme. Die Autorinnen des CARE-Krisenreports weisen zudem darauf hin, dass die Angriffe der Konfliktparteien auf zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser und Schulen den Zugang zur Grundversorgung erheblich beeinträchtigten und zur Vertreibung und Flucht der Bevölkerung beitragen. Laut dem [Datenportal der UNO-Flüchtlingshilfe](#) (Stand: 31.01.2026) sind knapp 730.000 Menschen aus der ZAR ins Ausland geflüchtet, vor allem nach Kamerun (277.873) und in die Demokratische Republik Kongo (266.404). Hinzu kämen etwa 428.000 Binnenvertriebene innerhalb des Landes. Wie Unicef auf seiner [Webseite](#) berichtet, suchten zudem Menschen aus Nachbarländern wie dem Sudan und dem Tschad Schutz in der ZAR. Da diese nur sehr begrenzt über Hilfsgüter verfüge, sei die Versorgung der fast 53.000 Schutzsuchenden aus anderen Krisenregionen nur eingeschränkt möglich.

Auch Burundi verzeichne erhebliche Fluchtbewegungen. Unter den rund 14,4 Millionen Einwohnerinnen sind laut CARE etwa 600.400 Menschen akut von humanitärer Not betroffen, weitere rund 1,2 Millionen würden in einer unsicheren Ernährungslage leben. Dies sei insbesondere auf klimabedingte Ernteverluste, steigende Lebensmittelpreise und begrenzte wirt-

<sup>2</sup> Die Autorinnen stellen die geringe mediale Berichterstattung über humanitäre Krisen der intensiven Berichterstattung über andere Ereignisse gegenüber: So erschienen 2025 insgesamt 445.342 Online-Artikel zum TikTok-Shutdown sowie 96.927 Berichte über die Hochzeit von Jeff Bezos.

schaftliche Perspektiven zurückzuführen. Wie die UNO-Flüchtlingshilfe zudem in einer [Meldung \(Stand: 03.03.2025\)](#) berichtet, gebe es seit Jahrzehnten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen Hutu und Tutsi. Infolge dieser Konflikte hätten bislang rund 320.000 Menschen aus Burundi (Stand: 03.03.2025) Schutz in den Nachbarländern Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Tansania und Uganda gesucht. Innerhalb Burundis seien rund 79.000 Menschen Binnenvertriebene. Mehr als die Hälfte der burundischen Flüchtlingsbevölkerung sei minderjährig. Kinder und Jugendliche seien hohen Risiken ausgesetzt, insbesondere (sexueller und geschlechtsspezifischer) Gewalt und Ausbeutung, Familientrennungen, Zwangsrekrutierung und fehlendem Zugang zu Bildung.

„Wo Krisen unsichtbar bleiben, fehlt oft auch die finanzielle Unterstützung“, schreiben die Autorinnen des CARE-Krisenreports. Sie betonen die Notwendigkeit, medial unterrepräsentierte Krisen sichtbarer zu machen. Essenziell sei dies besonders in Regionen, in denen Konflikte, Hunger und Klimafolgen seit Jahren bestehen und die Mittel für humanitäre Hilfe zuletzt gekürzt wurden. Länder wie die ZAR und Burundi würden regelmäßig in den CARE-Berichten aufgeführt. Dies zeige, inwiefern strukturelle Ungleichheit, fehlende politische Lösungen und chronische Unterfinanzierung die Lebensbedingungen langfristig belasteten.

## Politische Reaktionen auf Repressionen gegen Demonstrierende im Iran

In einer [News vom 15.01.2026](#) berichtet Amnesty International von den seit Dezember 2025 andauernden Protesten im Iran, die zunächst als Reaktion auf die wirtschaftliche Situation im Iran entstanden seien, sich jedoch vermehrt zu regierungskritischen Demonstrationen mit der Forderung nach dem Sturz der Regierung ausgeweitet hätten. Im Zuge der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste durch die Islamische Revolutionsgarde (IRGC), die iranische Polizei (FARAJA) sowie Sicherheitsbeamtinnen in Zivil seien Teilnehmerinnen getötet und schwer verletzt worden. Von der NGO ausgewertete Video- und Fotomaterialien würden zeigen, dass Sicherheitskräfte gezielt auf die unbewaffneten Demonstrierenden geschossen und unbeteiligte Passantinnen attackiert hätten. In einer weiteren [News vom 27.01.2026 erklärt Amnesty International, der iranische Nationale Sicherheitsrat gehe von insgesamt 3.117 Todesopfern aus](#), während die UN-Sonderberichterstatterin für den Iran, Mai Sato, von mindestens 5.000 Todesopfern spreche und darüber hinaus auf bisher unbestätigte Angaben verweise, nach denen bis zu 20.000 Menschen getötet worden seien. Zudem wurden laut Amnesty International zehntausende Menschen, darunter auch Kinder, willkürlich festgenommen oder gelten als spurlos verschwunden. In Haft seien die Inhaftierten physischer und sexualisierter Gewalt durch die Sicherheitskräfte ausgesetzt. Angehörigen und Anwältinnen werde systematisch Auskunft über Verbleib und Schicksal der Festgenommenen verweigert. Die iranische Regie-

rung habe schwer bewaffnete Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum postiert und landesweite Ausgangssperren verhängt, um die Bevölkerung zu kontrollieren und weitere Proteste zu verhindern. Zusätzlich erschwere eine großflächige Internetsperre die Informationslage.

Angesichts der Lage reagierten mehrere deutsche Bundesländer mit Abschiebungsstopps in den Iran. Laut unserer [Übersicht vom 22.01.2026 auf der Webseite](#) gilt derzeit in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein ein dreimonatiger Abschiebungsstopp nach § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ausgenommen davon sind in allen entsprechenden Erlassen Straftäterinnen und Gefährderinnen. Berlin hat Abschiebungen in den Iran unter Zustimmungsvorbehalt des Innensenats gestellt, Hessen hat lediglich eine Absichtserklärung ohne rechtliche Bindung ausgesprochen. Das zuständige nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGI) begründet im [Erlass vom 16.01.2026](#) den sofortigen Abschiebungsstopp mit „der dramatischen Menschenrechtslage und dem brutalen Vorgehen des iranischen Regimes gegen die eigene Bevölkerung“. Nach § 60a Abs. 1 AufenthG können die Bundesländer Abschiebungen zunächst für bis zu sechs Monate eigenständig aussetzen. Eine darüberhinausgehende Verlängerung bedarf des Einvernehmens des Bundesministeriums des Innern (BMI). Die Bundesregierung verwies im Rahmen einer [Regierungspresso am 14.01.2026](#) auf die Frage nach der rheinland-pfälzischen Forderung eines bundesweiten Abschiebungsstopps darauf, dass die Initiative für eine entsprechende Regelung Sache der Länder sei und sich die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht dazu verhalte.

Die EU hat Maßnahmen gegen Personen und Organisationen beschlossen, die an der gewalttamen Niederschlagung der Proteste beteiligt waren. Laut einem [Tagesschau-Artikel vom 29.01.2026](#) verhängten die EU-Außenministerinnen neue Sanktionen, u.a. gegen Innenminister Eskandar Momeni, Generalstaatsanwalt Mohammed Mowahedi-Asad sowie den Chef der Sicherheitspolizei Seyed Madschid Feis Jafari, wie EU-Einreiseverbote und Finanzierungssperren, die den betroffenen Personen den Zugriff auf Geldmittel und wirtschaftliche Ressourcen innerhalb der EU untersagen. Außerdem habe der Rat der Europäischen Union die Exportbeschränkungen in den Iran erweitert. Ferner erklärte die Tagesschau in einem weiteren [Artikel vom gleichen Tag](#), dass die EU die Iranische Revolutionsgarde, die die Wirtschaft im Iran kontrolliere und Teile des Militärs stelle, auf die Terrorliste gesetzt habe.

## Schutz für irakische Jesidinnen in Deutschland

Obwohl der Bundestag den vom Islamischen Staat im Jahr 2014 begangenen Genozid an der jesidischen Bevölkerung im Irak [am 19.01.2023 einstimmig anerkannt](#) hat, sinkt die Schutzquote von irakischen Jesidinnen weiterhin. In ihrer [Kleinen Anfrage vom 10.12.2025](#) weist die Linke darauf hin, dass die Lage für Jesidinnen im Nordirak durch die Zerstörung ganzer Dörfer durch den IS und die fehlende staatliche Infrastruktur nach wie vor prekär und eine

sichere Rückkehr für viele Betroffene unmöglich sei. Aus der [Antwort der Bundesregierung vom 12.01.2026 auf die genannte Kleine Anfrage der Linken](#) geht hervor, dass im Jahr 2015 15.256 irakische Jesidinnen einen Asylantrag stellten und die Schutzquote bei 100 % lag. In den darauffolgenden Jahren sank die Schutzquote deutlich. Zwischen dem 01.01.2025 und dem 30.11.2025 haben insgesamt 1.878 irakische Jesidinnen einen Asylantrag gestellt. Die unbereinigte Schutzquote lag im entsprechenden Zeitraum bei 36,7 %. Dabei entfiel der überwiegende Teil des gewährten Schutzes auf den [Flüchtlingsschutz nach § 3 Asylgesetz \(AsylG\)](#) (16,8 %). Zudem wurde in 1 % der Fälle subsidiärer Schutz nach [§ 4 I AsylG](#) gewährt sowie in 5,3 % ein nationales Abschiebungsverbot nach [§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG](#) festgestellt. Im Jahr 2025 wurden jeweils etwa ein Drittel der Anträge als unbegründet abgelehnt (34,2 %) oder es erfolgten sonstige Verfahrenserledigungen, z.B. Entscheidung im Dublin-Verfahren (36,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Abschiebungen in den Irak: 2014 und 2015 wurden insgesamt 8 bzw. 6 Personen abgeschoben, in den Folgejahren nahm diese Zahl kontinuierlich zu. Allein zwischen Januar und Oktober 2025 wurden 636 Personen in den Irak abgeschoben. Angaben zur religiösen Zugehörigkeit der abgeschobenen Personen werden nach Angaben der Bundesregierung nicht erhoben, sodass nicht nachvollzogen werden kann, wie viele von ihnen Jesidinnen waren. Die Linke weist in der genannten Kleinen Anfrage jedoch darauf hin, dass unter den Abgeschobenen vermehrt auch Jesidinnen gewesen seien.

In Nordrhein-Westfalen haben sich die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in einem gemeinsamen, in den Landtag eingebrachten [Antrag vom 30.09.2025](#) für ein Landesschutzprogramm für ausreisepflichtige Jesidinnen ausgesprochen. Das geplante Programm beinhaltet die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG an Personen, die seit mindestens zwei Jahren in NRW leben, keine anderen Aufenthaltstitel oder Möglichkeiten eines Bleiberechts haben, bei denen kein Ausweisungsinteresse nach § 54 AufenthG vorliegt und zu denen keine staatsschutzbezogenen Erkenntnisse bestehen. Der Integrationsausschuss hat am 08.01.2026 eine Sachverständigenanhörung zu diesem Antrag durchgeführt.

Wir als Flüchtlingsrat NRW haben in unserer diesbezüglichen [Stellungnahme vom 16.12.2025](#) das Vorhaben grundsätzlich begrüßt. Allerdings kritisieren wir die Einschränkungen bei der vorgesehenen Personengruppe: So halten wir die Mindestaufenthaltsdauer in NRW von zwei Jahren für problematisch sowie den Ausschluss von Schutzmaßnahmen bei Personen mit Vorfällen. Zudem weisen wir darauf hin, dass für die Umsetzung das Einvernehmen des BMI erforderlich ist. Angesichts der aktuellen politischen Lage, in der die Bundesregierung Aufnahmeprogramme nicht fortführen will, besteht die Gefahr, dass das BMI sein Einvernehmen verweigert. Daher betonen wir die Notwendigkeit, dass Abgeordnete der CDU und SPD im Landtag NRW auf Bundesebene für eine Zustimmung eintreten. Zudem mahnen wir, dass die Initiative „ohne weitere Maßnahmen zu einem symbolischen Akt ohne Wirkung“ verkommen könnte. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, eigene Verantwortung zu übernehmen und sofort flankierende Maßnahmen zu ergreifen, so etwa einen neuen Abschiebungsstopp

zu erlassen und die Ausländerbehörden anzuweisen, alle möglichen Aufenthaltstitel und sonstigen Bleibemöglichkeiten für ausreisepflichtige Jesidinnen zu prüfen. Zudem sollten alle rechtlichen Möglichkeiten des Landes ausgeschöpft werden, um bereits abgeschobene Jesidinnen gegebenenfalls zurück nach NRW zu holen.

In seiner Sitzung am 21.01.2026 hat der Integrationsausschuss den Antrag in unveränderter Form beschlossen.

Auch im Bundestag werden Maßnahmen zum Schutz von in Deutschland lebenden irakischen Jesidinnen mit unsicherem Aufenthalt diskutiert. Die Grünen plädierten bereits in ihrem [Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgegesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden vom 08.07.2025](#) dafür, Jesidinnen aus dem Irak und Syrien, die vor dem 31.07.2025 nach Deutschland eingereist sind, bis zum 31.07.2028 einen Aufenthaltstitel zu gewähren. Dadurch soll u.a. ein Zugang zu Bildung und den Arbeitsmarkt eröffnet werden, um ihnen eine langfristige Bleibeperspektive zu ermöglichen. Die Linke hat sich ebenfalls in einem [Antrag vom 13.01.2026 für ein humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des Genozids](#) eingesetzt. Die Partei fordert darin sowohl die Einführung eines bundesweiten Abschiebungsstopps als auch die Schaffung einer Bleiberechtsregelung nach § 23 Abs. 1 AufenthG, um irakische Jesidinnen in Deutschland angemessen zu schützen.

## Migrationspolitische Restriktionen in NRW

In einer [Pressemitteilung vom 27.01.2026](#) kritisieren wir als Flüchtlingsrat NRW den am gleichen Tag veröffentlichten [Leitantrag des Vorstands der SPD NRW vom 26.01.2026](#), mit dem die Partei einen deutlich restiktiveren Kurs in der Migrationspolitik plant. Darin vorgesehen sind u.a. eine Verlagerung migrationspolitischer Zuständigkeiten in das Innenministerium und Maßnahmen, die Abschiebungen verschärfen könnten. Migration wird damit zunehmend in einen sicherheitspolitischen Rahmen verschoben. Ebenso kritisch bewerten wir den im Leitantrag formulierten Anspruch, Abschiebungen im Falle einer Regierungsbeteiligung nach der Landtagswahl 2027 vollständig zur Aufgabe des Landes zu machen. Dieser Ansatz ist realitätsfern und führt – in Verbindung mit dem geplanten massiven Ausbau von Landeseinrichtungen auf mindestens 70.000 Plätze, strengen Meldeauflagen und dem dauerhaften Verbleib von Menschen „ohne Bleibeperspektive“ in zentralen Unterkünften – zu weiterer Isolation von Schutzsuchenden.

Zwar enthält der Antrag einzelne sinnvolle Ansätze wie verbindliche Sprachförderung, schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen und eine Entlastung der Kommunen. Diese werden jedoch konterkariert, wenn gleichzeitig große Gruppen von Schutzsuchenden systematisch vom gesellschaftlichen Alltag ausgeschlossen werden. Integration kann nicht gelingen, wenn sie räumlich und politisch ausgelagert wird. „Die SPD spricht von Integration, liefert aber vor allem Abschiebungsrhetorik. Wer einen ‚klaren Kurs‘ fordert, muss erklären, wie Teilhabe,

Rechtsstaatlichkeit und Humanität zusammengebracht werden sollen – und nicht, wie Menschen schneller aus dem Blickfeld verschwinden“, erklärt unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks.

Auch in anderen Zusammenhängen zeigt sich eine Verschiebung migrationspolitischer Fragen in den sicherheitspolitischen Bereich, so beispielsweise in der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V („PUA Terroranschlag vom 23.08.2024“), in dem es um die Aufarbeitung des islamistisch motivierten Terroranschlags in Solingen vom 23.08.2024 geht. In einer [Meldung vom 13.01.2025](#) informiert der Landtag NRW auf seiner Webseite, dass der PUA Sachverständige aus den Rechts- und Politikwissenschaften anhört, um „Rechts- und Sachfragen [zu] beantworten, die für die politische Aufklärung der Geschehnisse“ von Bedeutung sind. Weiterhin sollen „Fragen des geltenden Ausländer- und Asylrechts, des Migrationsrechts und der Migrationspolitik... [und] das Sicherheitsrecht und die Sicherheitspolitik sowie deren praktische(..) Anwendung untersucht werden“. Gegenstand der Anhörung sind somit grundlegende asyl- und migrationspolitische Rahmenbedingungen. Das Abschiebungs-Reporting NRW kritisiert in einem [Artikel vom 31.03.2025](#), dass der PUA Fragen zu Mängeln bei Gewaltprävention in Unterkünften oder zu Ursachen von Radikalisierung nicht behandle. Stattdessen konzentrierten sich die 265 Fragen im Einsetzungsbeschluss vornehmlich auf Asylantragstellung, gescheiterte Abschiebungen, Überwachungsmaßnahmen und sicherheitsbehördliche Datenabgleiche. Nicht der Anschlag selbst, sondern die Legitimation von Asylrechtsverschärfungen stünden im Mittelpunkt.

Auch die Berichterstattung der vergangenen Monate zeigt, dass der Fokus des PUA zunehmend auf Kontrollen und der Durchsetzung von Abschiebungen liegt. So berichtet etwa Die Welt in einem [Artikel vom 05.09.2025](#) über die Ladung von Hans-Eckhard Sommer, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der vor allem die Erleichterung von Abschiebungen sowie die Erhöhung der Abschiebungszahlen in den Mittelpunkt gerückt habe. Sommer habe in diesem Zusammenhang die hohen Abschiebungszahlen in NRW positiv hervorgehoben, zugleich aber kritisiert, dass sich ausreisepflichtige Personen, wie der Straftäter von Solingen, angeblich zu leicht Abschiebungen entziehen könnten.

Josefine Paul von Bündnis 90/Die Grünen habe ihren Rücktritt als nordrhein-westfälische Fluchtministerin am 27.01.2026 unter anderem mit der Arbeitsweise im PUA, konkret der „zunehmenden politischen Polarisierung“ um ihre Person, begründet, wie der Tagesspiegel in einem [Artikel vom 27.01.2026](#) berichtet. Demnach habe die Ministerin bereits seit längerer Zeit in der Kritik gestanden, u.a. wegen ihrer Kommunikation nach dem Anschlag in Solingen. Aufgrund einer Dienstreise nach Frankreich sei Paul zunächst zwei Tage nicht erreichbar gewesen. Darüber, dass sie sich bereits am Tag nach dem Anschlag per SMS um Hintergrundinformationen zum gesuchten Tatverdächtigen bemühte, habe sie den PUA zunächst nicht informiert, was zu Kritik an ihrer Kommunikation und Reaktionsfähigkeit führte. Josefine Paul habe geäußert, dass politische Polarisierung im PUA das eigentliche Ziel überlagere: eine sorgfältige und unvoreingenommene Aufklärung im Sinne der Opfer des Terroranschlags von Solingen sowie

ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen. Als Nachfolgerin übernahm Verena Schäffer, Co-Vorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion, das Amt.

## Termine

**Kirchenasyl-Wanderausstellung „Zuflucht geben – gemeinsam hoffen“**, 07.02.2026 – 21.02.2026, Ort: Café Mary & Joe, Westfield Centro, Platz der Guten Hoffnung 1, 46047 Oberhausen, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Flüchtlingssolidaritätsarbeit 2026 – „Standortbestimmung“ und Ausblick**, 17.02.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 15.02.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Trauma und Flucht**, 19.02.2026, 15.00 – 17.00 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Kreis Coesfeld & Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Gedenkveranstaltung zum Anschlag von Hanau**, 19.02.2026, 17.00 – 19.00 Uhr, Stabsstelle Integration Bochum, Ort: Bermuda3Eck, Kortumstr. 2, 44787 Bochum, Informationen [hier](#).

**Kirchenasyl-Wanderausstellung „Zuflucht geben – gemeinsam hoffen“**, 21.02.2026 – 28.02.2026, Ort: Evangelische Apostelkirche - Oberhausen-Osterfeld, Dorstener Str. 406, 46119 Oberhausen, Informationen [hier](#).

**Online-AG: Umgang mit Ausländerbehörden**, 25.02.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.02.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Vortrag und Diskussion: Nord- und Ostsyrien – Aktuelle Entwicklungen und die Situation der Kurd\*innen**, 25.02.2026, 18.00 – 20.00 Uhr, AWO Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Veranstaltung: Migration und psychoaktive Substanzen – Verständnis, Herausforderungen und Wege der Prävention**, 03.03.2026, 13.30 – 15.30 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Kreis Olpe, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Diskussion und Vortrag: Für das Recht zu bleiben – Zwischen Wut, Verzweiflung & Unterstützung**, 03.03.2026, 18.00 – 21.00 Uhr, Jugendclub Courage e.V., Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW & Asyl in der Kirche NRW e.V., Ort: Alte Feuerwache Köln, Melchiorstr. 3, 50670 Köln, Informationen [hier](#).

**Podiumsdiskussion: Ukrainer in russischer Kriegsgefangenschaft - Wie lassen sich Recht und Gerechtigkeit wiederherstellen?**, 03.03.2026, 18.30 – 20.00 Uhr, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei, Ort: Industrie-Club Düsseldorf, Elberfelder Str. 6, 40213 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 26.02.2026 und Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: Verraten und verkauft – Zur Situation der Frauen in Afghanistan**, 04.03.2026, 19.00 – 21.00 Uhr, Eine Welt Forum Düsseldorf e.V., Düsseldorfer Aufklärungsdienst e.V., Respekt und Mut, kom!ma e.V. & Haus der Kulturen e.V., Ort: Forum Freies Theater (FFT), Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

**Online-Vortrag: Bruchlinien der Demokratie – Demokratie im Spannungsfeld von Konflikt, Beteiligung und KI**, 04.03.2026, 19.00 Uhr, Evangelische Akademie im Rheinland, Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenkreis An Sieg und Rhein & Evangelisches Bildungswerk FRIEDA, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Vortrag: Die angespannte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland mit Beate Küpper**, 06.03.2026, 16.00 – 18.30 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Herzkammer, Zentralbibliothek im KAP 1, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 03.03.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Input und -Austausch: Bezahlkarte in NRW**, 10.03.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 08.03.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Vortrag und Diskussion: Ökonomie des Hasses – Rechtspopulismus als Gefahr für den Wohlstand**, 10.03.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, Evangelische Akademie im Rheinland & Evangelische Akademie Villigst, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Eine Welt Landeskongress: Demokratien global unter Druck und wie wir als Zivilgesellschaft dagegen halten**, 13.03.2026 – 14.03.2026, Gustav-Stresemann-Institut, Eine Welt Netz NRW & Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, Ort: Gustav Stresemann Institut, Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn, Anmeldung & Informationen [hier](#).

**Info-Abend: FGM/C-Präventionsprojekt**, 25.03.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, AWO Dortmund, Ort: AWO Dortmund, Klosterstr. 8-10, 44135 Dortmund, Anmeldung bis zum 10.03.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Abschiebungen von jesidischen Schutzsuchenden aus NRW**, 26.03.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.03.2026 und Informationen [hier](#).